

herrn D. Günther ausgegangene in irgend einer Beziehung sich beifällig erklären. Ich will nur erst in formeller Beziehung erwähnen, daß dazu, um eine Verordnung im Verwaltungswege zu erlassen, es wohl kaum eines Antrags bedürfen würde. Denn wenn die Regierung es für zweckmäßig und nothwendig hält, so würde sie zu einer Verordnung (und auf etwas Mehreres, was nur auf dem Gesetzgebungswege zu bestimmen wäre, geht das Amendement nicht) einer Ermächtigung nicht bedürfen. Allein nachdem einmal die Majorität der geehrten Kammer die ganze Angelegenheit nicht so beurtheilt hat, wie die Regierung, sondern vielmehr geglaubt hat, es sei nicht nothwendig und zweckmäßig, eine vollständige Regulirung der Maße eintreten zu lassen, so würde es in der That beinahe den eigenen Grundsätzen, von welchen die Regierung bei der ganzen Angelegenheit ausgegangen ist, geradezu widersprechen, wenn man jetzt auf einen solchen Antrag eingehen wollte, der im Wesentlichen dieselben Beschwerden mit sich führen müßte, die ja die Mehrheit der Kammer durch Ablehnung des Gesetzentwurfs zu vermeiden für gut befunden hat, ohne jenen wahrhaften Nutzen zu gewähren. Wir würden, wenn der Antrag des Herrn Domherrn D. Günther für gut befunden würde, nur dahin kommen, daß wir eine Menge Einrichtungen wegen Mangel der Gefäße und sonst nothwendig hätten. Wir würden dann in denselben Fall kommen, in welchem die Regierung vor vierzig Jahren gewesen ist, und welcher vorhin zu mehreren Klagen Anlaß gegeben hat, daß die Regierung befohlen hat, die Behörden aber nicht gehorchen, die Regierung hat Verfügungen gegeben, die Behörden aber haben nicht darauf gesehen, daß sie befolgt werden. Es würden bei den Behörden eine Menge Einrichtungen getroffen werden müssen, die eine Menge Geld kosten, und wir würden ein Resultat haben, welches wir kaum für ein günstiges erklären können; denn es würde kein System sein, sondern eine willkürliche Annahme von Maaßen; wir würden wahrscheinlich zu der Ueberzeugung kommen, daß, wenn künftig noch eine Vereinigung mit den Zollvereinsstaaten zu Stande käme, wir das wieder verlassen müßten, was wir mit großen Kosten eingerichtet haben.

Secretair v. Biederemann: Ich befinde mich leider in derselben Lage, wie der Herr Bürgermeister Gottschald, das Lob depreciren zu müssen, welches von dem Herrn Domherrn Günther mir ertheilt worden ist. Ich gestehe, daß eine Aeußerung von mir dazu Veranlassung gegeben hat, ich sprach aber nur von meinem Gute, aber nicht von meinem Bezirke; da besteht zum Theil noch die alte gebirgische Kanne, und ich glaube nicht, daß es mir möglich sein wird, diese dort abzubringen, da alle Maaß- und Trinkgefäße darauf eingerichtet sind.

v. Polenz: Da es mir vier Tage nicht gelingen wollte, über den vorliegenden Gegenstand zu sprechen, so möchte ich wenigstens bemerken, daß ich das v. Erdmannsdorf-Hohenthal'sche Amendement nicht unterstützt habe, wohl aber das Günther'sche. Das erstere würde ich nicht annehmen, weil es mir scheint, daß, nachdem wir nun einmal den rationellen Weg nicht für zeitgemäß hielten, die Gefahr auch nicht so groß sein wird, wenn wir es beim Alten lassen. Letzteres leuchtet mir vollkommen ein und wird

durch meine Erfahrung bestätigt; denn Jeder, der einen Gegenstand kaufen will, hat sich durch die Erfahrung vollständig davon überzeugt, wie viel er erlangt, wenn er an diesem oder jenem Orte um diesen oder jenen Preis etwas kauft, und diese Vergleichung hält er immer fest. Dagegen das Amendement des Herrn Domherrn Günther schien weiter nichts zu bezwecken, als endlich der endlosen Debatte ein Ende zu machen; denn er gab es ganz in die Hände der Staatsregierung, ob sie etwas auf dem vorgeschlagenen Wege thun will oder nicht, und nachdem Se. Excellenz erklärt hat, daß es nicht möglich sei, so können wir nun wohl zum Schluß der Sache schreiten.

v. Posern: Ich will ganz kurz sein und der Mahnung meines Herrn Nachbarn folgen. Erwähnen muß ich aber: die Gegner des Regierungsentwurfs führten für sich an, daß ohne Zweifel, wenn auch nicht sofort, doch bald und in nächster Zeit mit den gesammten Zollvereinsstaaten, oder doch mit einem oder dem andern benachbarten Staate eine Vereinigung deshalb zu Stande kommen werde. Nun, ist dies so gewiß, weshalb dann inzwischen eine so tief eingreifende Maaßregel, die so bald wieder, in Folge der zu Stande kommenden Vereinigung, wieder aufgehoben werden müßte? — Sie führten an, es würden große Kosten durch das neue System herbeigeführt und den Staatsbürgern große Beschwerden verursacht werden, ja es traten einige sogar für das Interesse der Gastwirth in Bezug auf die kleinen Gläser in die Schranken. Nun, meine Herren, durch das letzte Amendement wird das auch entstehen, werden fast dieselben Kosten und Beschwerden herbeigeführt werden, als durch die von der hohen Staatsregierung vorgeschlagene Maaßregel, nur mit dem Unterschiede, daß wir dann diese Kosten und Beschwerden in einigen Jahren, noch zu Stande gekommener Vereinigung mit andern Staaten, wiederholt zu tragen haben werden. Ich glaube annehmen zu können, daß fast kein Glas das richtige Maaß enthält, und diese werden alsdann auch abgeschafft werden müssen. Es ist ferner gesagt worden, die Elle sei nicht gleich und richtig, es werden daher lauter neue Ellen angeschafft werden müssen. Zwar anscheinend eine Kleinigkeit, aber wenn es wahr ist, was mir jüngst erzählt wurde, daß sich Jemand den Spaß gemacht, auszurechnen, wie viel es beträgt, wenn man statt aller muthmaßlich vorhandenen alten Ellen in Sachsen neue dafür kauft, und dabei auf das Resultat gekommen ist, daß dies für Sachsen circa 30,000 Thlr. betragen werde, so ist dies, angenommen, daß dieser gute Mann richtig annähernd gerechnet hat, was ich freilich nicht verbürgen möchte, eine Summe, über die man erstaunt.

Vizepräsident v. Friesen: Wenn der Herr Staatsminister so eben gesagt hat, es bedürfe keines Antrags, so stimme ich ihm bei; wenn er aber gesagt hat, er sei nicht ausführbar, es sei nicht möglich, ihn auszuführen, und die Regierung würde in Widerspruch mit sich selbst gerathen, wenn sie die bestehenden Gesetze ausführen wollte, so kann ich ihm nicht beistimmen. Wichtig ist es, daß es eigentlich eines Antrags nicht bedarf, um die bestehenden Gesetze in Ausführung zu bringen; das wird und kann die Regierung von selbst thun, und deshalb habe ich dem Antrage nicht beigestimmt. Allein die Unmöglichkeit, die beste-